



Posteingangsnummer BGST
von KVS auszufüllen!

Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von invasiv kardiologischen Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

gemäß der „Vereinbarung zur invasiven Kardiologie“ vom 01. Oktober 1999

in der aktuellen Fassung vom 26.09.2012

Antragsteller/-in:
(Vertragsarzt, ermächtigter Arzt, MVZ und Name des MVZ-Vertretungsberechtigten oder anstellender Arzt)

Leistungserbringer:
(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR:

Ärztliche Tätigkeit

als Facharzt für:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Niederlassung in einer Einzelpraxis | <input type="checkbox"/> Anstellung in einer Einzelpraxis |
| <input type="checkbox"/> Niederlassung in einer Berufsausübungsgemeinschaft | <input type="checkbox"/> Anstellung in einer Berufsausübungsgemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> in einem MVZ (niedergelassen oder angestellt) | <input type="checkbox"/> im Rahmen einer Ermächtigung |
| <input type="checkbox"/> im Rahmen einer Sicherstellungsassistenz | <input type="checkbox"/> im Rahmen einer Vertretung |

Wohnort (nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KV Sachsen erfasst)

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Antrag bezieht sich auf

Praxis/Betriebsstätte (BSNR)

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

BSNR:

Nebenbetriebsstätte (NBSNR)

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

NBSNR:

1 Beantragte Leistung

- Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Linksherzkatheteruntersuchungen
oder
 Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Linksherzkatheteruntersuchungen **und** therapeutischen Katheterinterventionen

2 Fachliche Voraussetzungen

Die fachliche Befähigung gilt als nachgewiesen, wenn die aufgeführten Qualifikationsnachweise erfüllt und durch ausreichende Zeugnisse und Bescheinigungen nachgewiesen werden.

- Facharzt Innere Medizin mit **Schwerpunktbezeichnung Kardiologie**

und

- Fachkunde nach § 18 a der RöV für den beantragten Anwendungsbereich
(Sollte der Fachkundenachweis älter als 5 Jahre sein, so ist die Bestätigung über die Aktualisierung mit einzureichen.) *

- ist beigefügt

und

- Nachweis über eine 3-jährige kontinuierliche ganztägige Tätigkeit in der invasiven Kardiologie unter Anleitung **

- ist beigefügt

und

- Zeugnisse über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 1000 diagnostischen Katheterisierungen des linken Herzens, der Koronararterien und der herznahen großen Gefäße innerhalb der letzten 4 Jahre unter Anleitung **

- ist beigefügt

und

- Zeugnisse über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 300 therapeutischen Katheterinterventionen an Koronararterien innerhalb der letzten 3 Jahre unter Anleitung ** sowie anonymisierte Auflistung der durchgeführten therapeutischen Katheterinterventionen ***

- Zeugnis ist beigefügt

- Anonymisierte Liste ist beigefügt

und

- Genehmigung zum Ambulanten Operieren nach Anlage 2:

- Antrag Ambulantes Operieren ist beigefügt Genehmigung ist beantragt Genehmigung liegt vor

Hinweise:

- * Eine Fachkunde der Landesärztekammer nach 2007 muss für die Röntgendiagnostik des Gefäßsystems oder Herzkatheteruntersuchungen oder Koronarangiographie, ab 2012 für Gefäßsystem des Herzens ausgestellt sein. Die Fachkunde für den Röntgenbereich „Thorax“ ist ab Ausstellungsdatum nach

2007 nicht mehr ausreichend.

- Ganztägige Tätigkeitszeiten in der invasiven Kardiologie sowie Katheterisierungen, welche während der Weiterbildung zum Facharzt absolviert worden sind, werden anerkannt.
- ** Die Anleitung hat bei einem Arzt stattzufinden, der nach der Weiterbildungsordnung für die Schwerpunktbezeichnung „Kardiologie“ in vollem Umfang befugt ist.
- *** Die KV Sachsen wählt aus der eingereichten anonymisierten Liste nach dem Zufallsprinzip 10 % der Fälle aus und fordert von diesen die Dokumentationen zur Beurteilung durch die Fachkommission an.

3 Apparativ-technische Voraussetzungen

Die Erbringung der Leistung erfolgt mit der apparativen Ausstattung entsprechend dem beiliegenden Gerätemeldebogen (GMB) und der beiliegenden Gewährleistungserklärung (GWE) gemäß § 11 der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie i.V. mit Anlage I. Werden mehrere Röntgeneinrichtungen genutzt, ist für jede verwendete Röntgeneinrichtung ein neuer GMB inkl. GWE einzureichen.

- GMB/GWE für die Röntgeneinrichtung liegt vor GMB/GWE für die Röntgeneinrichtung ist beigelegt

In dem Herzkatheterlabor und in der Nachsorgeeinheit stehen zusätzlich folgende apparative Ausstattungen zur Verfügung:

- Intubationsbesteck und Frischluftbeatmungsgerät (Beatmungsbeutel)
- Absaugvorrichtung
- Sauerstoffversorgung
- Defibrillator mit Einkanal-EKG-Schreiber und Oszilloskop
- Möglichkeit der Ableitung eines 12-Kanal-EKG
- EKG-Monitor und Rufanlage
- Die Röntgeneinrichtung verfügt über die Möglichkeit der Dokumentation der Katheterisierung mittels CD-Medical im DICOM-ACC/ESC-Standard

4 Organisatorische Voraussetzungen

➤ Personelle Absicherung

- Zur Durchführung von Linksherzkatheteruntersuchungen/ therapeutischen Katheterinterventionen ist mindestens eine medizinische Fachkraft, welche über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in der Intensivmedizin sowie der Betreuung von Patienten nach der Durchführung von Katheterisierungen besitzt, im Katheterraum anwesend und steht zur Nachbetreuung zur Verfügung.

- Qualifikationsnachweis/e ist/sind beigelegt

Namen der Fachkraft/-kräfte:

.....
.....

- Ein weiterer approbierter Arzt steht zur Durchführung der Linksherzkatheteruntersuchungen/therapeutischen Katheterinterventionen und bei der Nachbetreuung der Patienten zur unmittelbaren Hilfestellung zur Verfügung

- Bei Komplikationen und Zwischenfällen während der Nachbetreuung ist abgesichert, dass ein für die invasive Kardiologie qualifizierter Arzt gemäß § 4 der Vereinbarung innerhalb von **30 Minuten** dem Patienten zur Verfügung steht.

Name/Titel:

Facharztbezeichnung:

- Eine Nachbetreuung des Patienten nach einer Linksherzkatheteruntersuchung für den Zeitraum von mindestens **4 Stunden** ist abgesichert

➤ **Räumliche Absicherung**

- Die Räumlichkeiten zur Nachbetreuung stehen zur Verfügung

Zusätzliche Voraussetzungen bei Beantragung therapeutischer Katheterinterventionen

➤ **Personelle Absicherung**

- Die Nachbetreuung bei therapeutischen Katheterinterventionen für den Zeitraum von mindestens **24 Stunden** ist abgesichert

➤ **Räumliche Absicherung**

- Bei Feststellung eines erforderlichen kardiochirurgischen Eingriffes ist der Transport des Patienten in eine stationäre Abteilung zur Kardiochirurgie innerhalb von **höchstens 30 Minuten** abgesichert.

Name der Einrichtung:

- Vereinbarung ist beigefügt

- Räumlichkeiten zur Nachbetreuung der Patienten stehen zur Verfügung und befinden sich in räumlicher Nähe zu einem Katheterlabor in einer:

- Katheterpraxis

- Klinischen Einrichtung (Name):

- Bei Durchführung der Katheterisierung im Rahmen der **belegärztlichen Tätigkeit** müssen die oben genannten personellen und räumlichen Anforderungen durch eine klinische Einrichtung erfüllt werden.

Belegärztliche Tätigkeit: ja nein

Name der klinischen Einrichtung:

5 Dokumentation

Im Rahmen der Durchführung der Katheterisierungen werden gemäß § 5 Abs. 8 der Vereinbarung zur invasiven Kardiologie folgende Dokumentationen vorgenommen:

- Die Beteiligten bei der Durchführung der Katheterisierungen
- Ort der Nachbetreuung und Zeitdauer der Nachbetreuung nach einer diagnostischen oder therapeutischen Katheterintervention
- Die an der Nachbetreuung Beteiligten
- Aufgetretene Komplikationen

Neben der Dokumentationspflicht nach der Vereinbarung zur invasiven Kardiologie sind die Anforderungen an die Qualitätssicherung nach der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die einrichtungs- und sektorenübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung (Qesü-RL) für das Verfahren 1: „Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie“ zu beachten.

